

Vorlage Nr.: V1242/21  
Datum: 18. November 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.11.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	22.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	01.12.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Plauen	07.12.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	09.12.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	10.01.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	12.01.2022	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	27.01.2022	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass in dem Entwurf zum Bebauungsplan nach seiner öffentlichen Auslegung Änderungen und Ergänzungen vorgenommen wurden, die die Grundzüge der Planung nicht berührt haben. Der geänderte Entwurf wurde erneut öffentlich ausgelegt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer zweiten erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, in der Fassung vom August 2021, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

76b-7-90 vom 20. September 1990 (Aufstellungsbeschluss)  
 V2868/14 vom 25. März 2015 (Billigung des Entwurfs zum Rahmenplan Nr. 791, Auftrag zur Wiederaufnahme des Verfahrens)  
 V2192/18 vom 25. April 2018 (Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens)  
 V0006/19 vom 27. November 2019 (Offenlagebeschluss)

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	THH_GB7/A67		
Projekt/PSP –Element:	GI.67004/2017.AP	GI.67004/2017.AA	
Kostenart:	Planung	Ausführung	
Investitionszeitraum/-jahr:	2021 bis 2025		
Einmalige Einzahlungen/Jahr:			
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	35.000 Euro	450.000 Euro	2021
	35.000 Euro	550.000 Euro	2022
		340.000 Euro	2023
		340.000 Euro	2024
		360.000 Euro	2025

Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
 Produkt:  
 Kostenart:  
 Einmaliger Ertrag/Jahr:  
 Einmaliger Aufwand/Jahr:  
 Laufender Ertrag/jährlich:  
 Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:	GI.67004/2017.AP	GI.67004/2017.AA
Kostenart:	Planung	Ausführung

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

### **Klimacheck**

#### Klimacheck Treibhausgasemissionen

Keine THG-Relevanz	Erhebliche Verschlechterung	Geringfügige Verschlechterung	Neutral	Geringfügige Verbesserung	Erhebliche Verbesserung
/	--	-	0	+	++

Hinweise zum Ergebnis „Klimacheck THG“	Optimierungspotenzial „THG“
Ziel des Bebauungsplanes: Herstellung einer naturnahen Parkanlage	

### **Begründung:**

#### **Planungsanlass**

Durch die damalige Stadtverordnetenversammlung wurde bereits in dem vom 20. September 1990 übergeleiteten Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden ein ca. 15 ha großes Areal zwischen Kohlenstraße und Bergstraße als eine von insgesamt 49 Teilflächen von der Fortgeltung der Darstellung (hier: Flächen für Landwirtschaft und Flächen für Abfallentsorgung) ausgenommen. Zielstellung war es, für diese Flächen Bebauungspläne aufzustellen.

In dem ebenfalls am 20. September 1990 gefassten Ergänzungsbeschluss zur Beschlussvorlage „Flächennutzungsplan der Stadt Dresden“ wurde für die Teilfläche 40 festgelegt, dass hier das Planungsziel „Sonderbauflächen, die der Erholung dienen“ anzustreben sei.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, wurde im Dresdner Amtsblatt vom 1. Oktober 1990 (Sonderdruck 1/90) gemeinsam mit weiteren 48 Gebieten bekannt gemacht. Diesem Beschluss folgten jedoch aufgrund fehlender Umsetzungschancen keine weiteren Bearbeitungsschritte.

Erst im Zusammenhang mit der Billigung des Entwurfs zum Rahmenplan Nr.791, Südvorstadt Dresden: Bildung und Stadt im Dialog, im Jahr 2015 wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau ein Zusatzbeschluss gefasst, das Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 40 wieder zu aktivieren. Vor dem Hintergrund der baulichen Intensivierung vor allem entlang der Nöthnitzer Straße soll nunmehr die Herstellung des Südparks und die damit verbundene Nutzung als Grün- und Erholungsfläche zeitnah umgesetzt werden.

#### **Planungsrechtliche Situation**

- Frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 25. April 2018 die Änderung des Geltungsbereichs beschlossen sowie den Vorentwurf des oben genannten Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in Form einer Entwicklungsstudie wurde unter Auswertung der Ergebnisse einer Planungswerkstatt, die am 3. März 2018 unter reger Beteiligung der Bürgerschaft stattfand, am 18. Juni 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert. Im Rahmen der

frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Vorentwurf in der Zeit vom 18. Juni bis einschließlich 27. Juli 2018 öffentlich aus. Zusätzlich waren die kompletten Planungsunterlagen während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden und auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung einsehbar. Die berührten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Ämter wurden mit Schreiben vom 18. Mai 2018 um ihre Stellungnahme gebeten.

- Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 27. November 2019 beschlossen (V0006/19), den Bebauungsplan-Entwurf öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 19. Dezember 2019 im Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2019 bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 6. Januar bis einschließlich 7. Februar 2020 öffentlich ausgelegt. Zusätzlich waren die kompletten Planungsunterlagen während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden und auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung einsehbar.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Ämter wurden mit Schreiben vom 16. Dezember 2019 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um ihre Stellungnahme gebeten.

- Erneute öffentliche Auslegung

In dem Bebauungsplan wurden nach der öffentlichen Auslegung Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, die die Grundzüge der Planung zwar nicht berührten, aber doch eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich machten.

Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11. März 2021 im Dresdner Amtsblatt Nr. 10/2021 bekannt gemacht.

Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 22. März bis einschließlich 23. April 2021 erneut öffentlich aus. Zusätzlich waren die kompletten Planungsunterlagen während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden und auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung einsehbar.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 9. März 2021 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten.

- Flächennutzungsplan

Da im Südpark eine sich mehr an der gegenwärtigen Nutzung orientierte, naturnahe Entwicklung verfolgt wird, stellt der am 22. Oktober 2020 rechtswirksame Flächennutzungsplan neben Grün- und Freiflächen mit der Zweckbestimmung: Parkanlage auch die vorhandenen Flächen für Wald und Flurgehölze dar. Die für Sport ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche wird im Flächennutzungsplan aus darstellungstechnischen Gründen mit einem Symbol kenntlich gemacht. Der

Bebauungsplan wird somit im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt.

### **Änderungen und Ergänzungen**

In den Bebauungsplan wurden nach seiner öffentlichen Auslegung Änderungen und Ergänzungen aufgenommen, die die Grundzüge der Planung nicht berührten. Der Bebauungsplan wurde insbesondere in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

- Ergänzung einer Maßnahmenfläche (CEF-Maßnahme) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Änderung der Bezugshöhe der Fläche für Gemeinbedarf
- Anpassung der Breite von Leitungsrechten
- Anpassung der Festsetzungen zu Altlasten
- Modifizierung und Ergänzung der Pflanzlisten

Die Begründung zum Bebauungsplan (einschließlich Umweltbericht) wurde entsprechend ergänzt bzw. an vorgenommene Änderungen angepasst.

Des Weiteren wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Nach der erneuten öffentlichen Auslegung erfolgten lediglich redaktionelle Anpassungen in folgenden Punkten:

- Ergänzung des Wortlautes zum Monitoring der CEF-Maßnahme („... für die Feldlerche“)
- Anpassung des Hinweises zur Bohranzeige- und Bohrergebnismitteilungspflicht an eine neue Gesetzesgrundlage.

Von einer zweiten erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kann abgesehen werden.

### **Umweltsituation/Umweltschutz**

Historisch gesehen handelt es sich bei dem Plangebiet aufgrund der fruchtbaren Böden seit Jahrhunderten um Landwirtschaftsflächen vor den Toren der Stadt. Der im Plangebiet vorgefundene Lehmboden eignete sich auch für die Herstellung von Baumaterialien. Im Zuge der industriellen Revolution entstanden im Süden der Stadt zahlreiche Ziegeleien, die bis ca. 1930 betrieben wurden. Später dienten diese Abraumflächen dem Verbringen von Trümmerschutt, Hausmüll etc.

Gegenwärtig wird ein nicht unerheblicher Teil des Plangebietes nach wie vor landwirtschaftlich genutzt. Dabei handelt es sich vor allem um Flächen zwischen der Bergstraße und der Kohlenstraße. Diese Flächen, die sich vorwiegend im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befinden, sind an eine Agrargenossenschaft verpachtet.

Hinzukommen Waldflächen, Feldgehölzstreifen mit Großgehölzen und Grünflächen (z. T. Ruderalflächen). Vor allem im westlichen Abschnitt – vom Sadisdorfer Weg kommend bis zur Spitzkehre zwischen Westendring und Plauenschem Ring – befinden sich einige öffentliche Grünflächen.

Der Landschaftsplan in seiner am 17. Mai 2018 beschlossenen Fassung enthält für das Plangebiet im Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept überwiegend die Darstellung zum Erhalt der vor-

handenen Freiraumkategorien Ackerfläche und Wald. Im Osten sind die Ackerflächen aufgrund des hohen Ertragspotenzials (Bodenwertzahlen über 70) mit dem Sorgfaltsbereich „Vorranggebiet ackerbauliche Nutzung“ überlagert.

Mit der Umsetzung der Ziele des Bebauungsplanes sind Auswirkungen auf die Umwelt verbunden.

Um den Maßgaben einer nachhaltigen und umweltgerechten Planung zu folgen und dies zu dokumentieren, wurden Fachbeiträge sowie Gutachten erstellt und daraus entsprechende Aussagen zu umweltrelevanten Sachverhalten abgeleitet.

Schwerpunktmäßig sollen folgende Themen benannt werden:

- In Teilbereichen des Plangebietes wurde in der Vergangenheit mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen bzw. Verfüllungen mit Bodenaushub, Bauschutt, Sperrmüll etc. vorgenommen.
  - Bedingte Festsetzungen zur Nutzung erst nach entsprechenden Maßnahmen mit dem Boden in der mit A 01 bezeichneten Fläche entsprechend orientierender Untersuchungen
- In einem Teilbereich des Plangebietes (ehemalige Sportplatzfläche) wurde eine radioaktive Altlast festgestellt.
  - Bedingte Festsetzung zur Nutzung erst nach Beseitigung der radioaktiven Altlast entsprechend einer radiologischen Erkundung auf dem Bebauungsplangebiet „Nöthnitzer Straße-Campus Süd“ in Dresden-Räcknitz, IAF-Radioökologie (schließt den B-Plan Nr. 40 ein)
- Im Plangebiet befindet sich eine Vielzahl von Großgehölzen, Wald- und Landwirtschaftsflächen.
  - Festsetzungen zum Erhalt von Einzelbäumen, von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, von Neupflanzungen, einer Ersatzaufforstungsfläche und einer Streuobstwiese etc. entsprechend dem Grünordnungsbericht i. V. m. dem Grünordnungsplan des Landschaftsarchitekturbüros Dr. Eichstaedt-Lobers, Dresden
  - Festsetzung weiterer Maßnahmen in Form von Fassaden- und Dachbegrünungen, wasserdurchlässigen Belägen etc.
  - Festsetzung von Maßnahmen zum Ausgleich des naturschutzrechtlichen Eingriffs
- Der zu überplanende Bereich weist einige Brutvögel auf.
  - Festsetzung einer CEF-Maßnahme im Plangebiet
  - Festsetzung einer ökologischen Baubegleitung, von Ersatzmaßnahmen zum Artenschutz in Form von Nisthilfen für bestimmte Vogelarten sowie zum Erhalt von Großbäumen entsprechend der artenschutzrechtlichen Prüfung zum Vorhaben „Südpark-Räcknitz, Landeshauptstadt Dresden“, Landschaftsökologie Moritz, des Büros Blau, Frank & Kästner Dresden

- Im Plangebiet herrschen schlechte Versickerungsmöglichkeiten, nur bedingte Einleitmöglichkeiten in das bestehende Mischwassernetz sowie potenzielle Gefährdungen durch wild abfließendes Wasser.
  - Festsetzung von Maßnahmen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung entsprechend dem Entwässerungskonzept des Büros itwh Dresden.
- Das Plangebiet befindet sich in einem Kaltluftabflussbereich.
  - Festsetzung niedrigerer Aufwuchshöhen zur Gewährleistung von Kaltluftabflüssen in Teilabschnitten entsprechend dem Klimagutachten zum Rahmenplan Südvorstadt des Ingenieurbüros Lohmeyer Radebeul sowie einer ergänzenden Stellungnahme zur geplanten Bebauung am Fraunhofer Institut

### **Umweltprüfung**

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung zum Bebauungsplan zur Ermittlung erheblicher Umweltauswirkungen durchgeführt und in einem Umweltbericht (§ 2 a BauGB) beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse der Prüfung sind in den Bebauungsplan übernommen worden. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan. Zum Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung erstellt worden, in der das Gewicht der Umweltbelange und das Ergebnis der Beteiligung berücksichtigt und dokumentiert wurden.

### **Örtliche Situation**

Das ca. 36,5 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtbezirkbereich Plauen, ca. 2,5 km vom Hauptbahnhof Dresden und ca. 3,5 km vom Stadtzentrum (Altmarkt) entfernt.

Das Gebiet liegt eingebettet zwischen der Bebauung der Nöthnitzer Straße im Norden und der Kohlenstraße bzw. Cämmerswalder Straße im Süden. Östlich wird das Plangebiet von der Bergstraße begrenzt. Den westlichen Abschluss bildet der Bereich um die Spitzkehre zwischen Plauenschem Ring und Westendring.

Geprägt wird das Gebiet durch hängiges Gelände (nach Norden und nach Osten abfallend), das zum Teil gleichmäßig fällt, in einigen Bereichen jedoch auf kürzester Entfernung über steile Böschungen Höhenunterschiede von mehreren Metern überwindet. Diese Topografie ermöglicht in Teilbereichen freie Blicke auf die Stadtsilhouette.

Gegenwärtig wird ein nicht unerheblicher Teil des Plangebietes nach wie vor landwirtschaftlich genutzt. Hinzukommen Waldflächen, Feldgehölzstreifen mit Großgehölzen und Grünflächen. Wege und „Trampelpfade“ durchziehen das Gebiet.

Als unmittelbar angrenzende Nutzung sind die Kleingartenanlage „Grabeland e. V.“ sowie Institutsgebäude und Universitätsgebäude der TU Dresden zu nennen. Die im Osten verlaufende Bergstraße bildet aufgrund ihrer Breite und Funktion als Bundesstraße und Autobahnzubringer eine verkehrliche Barriere zu den östlich gelegenen Bereichen.

### **Ziel des Bebauungsplanes**

Unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 5 und Abs. 6 BauGB werden mit dem Bebauungsplan folgende Planungsziele angestrebt:



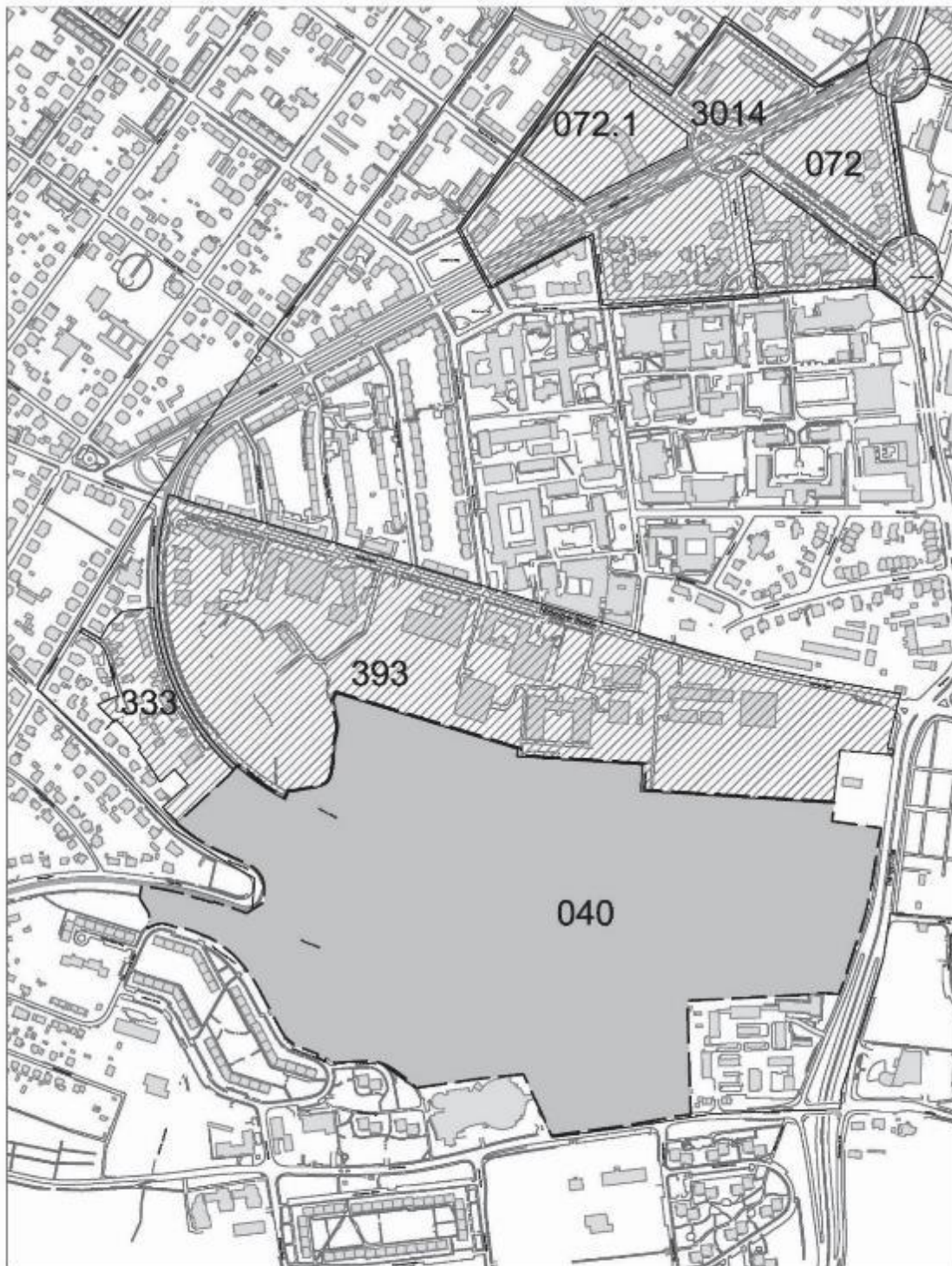
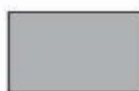
Für die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Grün- und Freiflächen zwischen der Kohlenstraße im Süden und der Nöthnitzer Straße im Norden zu einem Grünzug mit Naherholungsfunktion ist eine Planungs- und Handlungsgrundlage zu erstellen, die neben der Analyse der Landschaftsfunktionen Vorgaben hinsichtlich der Nutzungserfordernisse, -angebote und -funktionen enthält.

Mit der Umgestaltung in eine Erholungslandschaft werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen unterschiedlichen Nutzungen von Grünflächen
- behutsame Entwicklung eines naturnahen Parks als Bindeglied zwischen Fichtepark, Bismarckturm, Franzeshöhe und Räcknitzpark
- Ausbau eines schlüssigen Wegenetzes
- Ausbau von Radverkehrsverbindungen gemäß Radverkehrskonzept
- Einbindung vorhandener Wald-, Landwirtschafts- und Grünflächen
- gestalterisch wirksamer Wechsel von Wald, Gehölzbestand, Streuobstwiesen, Offenlandbereichen
- Waldneuanlage (Aufforstung = Ausgleichsmaßnahme aus B-Plan Nr. 393)
- Integration von Aktivitäts- und Bewegungsräumen (Freizeitsport, Sportflächen, Waldspielplatz)
- Ausweisung von Aufenthaltsbereichen in Verbindung mit Aussichtspunkten, ggf. Wiedererrichtung des Pinguin-Cafes („Südpark statt Südpol“)
- Herstellung eines Bezuges zur Historie dieses Areals durch das Aufstellen einer Trümmerbahn
- Einordnung von Flächen für Urban Gardening
- Berücksichtigung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts 2030 – Dresden auf dem Weg zur energieeffizienten Stadt, durch Einbeziehung der im Gebiet vorhandenen oberirdischen Leitungstrassen
- Verminderung des Abfluss-Risikos durch wild abfließendes Wasser
- Berücksichtigung des Gender Mainstreaming bzw. des Ansatzes der Geschlechtergerechtigkeit, gleichwertige Lebensbedingungen aller Geschlechter.

Mit diesem Planverfahren und dessen Umsetzung soll Sorge getragen werden, dass Dresden auch langfristig ein attraktiver Wohn- und Wissenschaftsstandort bleibt und mit diesem Parkgelände eine deutliche Verbesserung des Angebots an Erholungs- und Sportmöglichkeiten erfährt.

## Übersichtsplan

**Legende Übersichtsplan**

Bebauungsplan Nr. 40  
Dresden-Räcknitz Nr. 1  
Südpark



Bebauungspläne

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: Mai 2021  
Kartengrundlage: Amt für Geodaten und Kataster

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1      Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Beschlussvorlage für den Stadtrat zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Die Akte mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange liegt als Kopie der Originale zur Sitzung des Ausschusses und Stadtrat vor.
- Anlage 1a     Abwägungstabelle Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
                  – nicht öffentlich –
- Anlage 2      Bebauungsplan i. d. F. vom August 2021
- bestehend aus 2 Blättern  
                  Blatt 1 – Rechtsplan – zeichnerische Festsetzungen  
                  Blatt 2 – Rechtsplan – textliche Festsetzungen
- Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung beigefügt.
- Die zum Beschluss stehenden Planunterlagen liegen zur Sitzung des Ausschusses und Stadtrates im Original M 1 : 1000 vor.
- Anlage 3      Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan i. d. F. vom August 2021
- Die Gutachten/Quellen zur Begründung des Bebauungsplan-Entwurfs liegen während der Sitzung des Ausschusses und Stadtrates zur Einsicht aus.
- Anlage 4      Zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB